

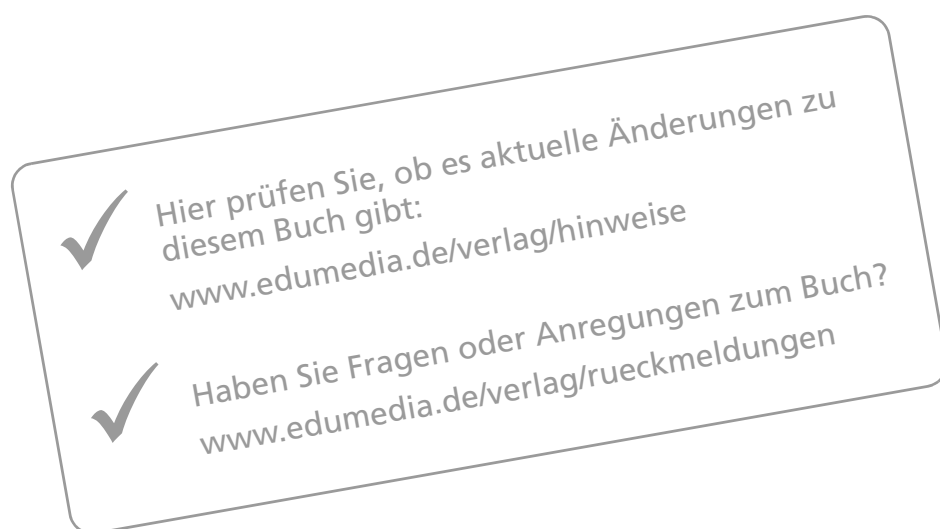
Finanzbuchhaltung für Einsteiger

Schritt für Schritt durch Soll und Haben.
So buchen Sie Belege zu Umsatzsteuer, Warenverkehr,
Personalkosten, Steuern, Privatentnahmen, u.v.m.

Doris Carius

Finanzbuchhaltung für Einsteiger. Schritt für Schritt durch Soll und Haben. So buchen Sie Belege zu Umsatzsteuer, Warenverkehr, Personalkosten, Steuern, Privatentnahmen, u.v.m.

Autorin:
Doris Carius,
Dozentin für Finanzbuchführung



1. Auflage, Druckversion vom 06.10.2014, POD-10.1

Verlag: EduMedia GmbH, Augustenstraße 22/24, 70178 Stuttgart
Redaktion: Daniela Eller, B.A. Medienwiss.; Mathias Repka, Dipl.-Medienwiss.

Layout, Satz und Druck: Educational Consulting GmbH, Ziegelhüttenweg 4, 98693 Ilmenau
Printed in Germany

Umschlaggestaltung: Educational Consulting GmbH, Ilmenau

© 2014 EduMedia GmbH, Stuttgart

Alle Rechte, insbesondere das Recht zu Vervielfältigung, Verbreitung oder Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Verlag haftet nicht für mögliche negative Folgen, die aus der Anwendung des Materials entstehen.

Internetadresse: <http://www.edumedia.de>

ISBN 978-3-86718-800-5

Lernen leicht gemacht!

Für Ihren optimalen Lernerfolg enthält dieses Buch ...

Basiswissen:
verständliche Texte, hilfreiche Grafiken und Tabellen

Beispiele:
Anwendungsszenarien aus der Berufspraxis

Wissenskontrollfragen:
das erworbene Wissen wiedergeben

Übungen:
das erworbene Wissen anwenden

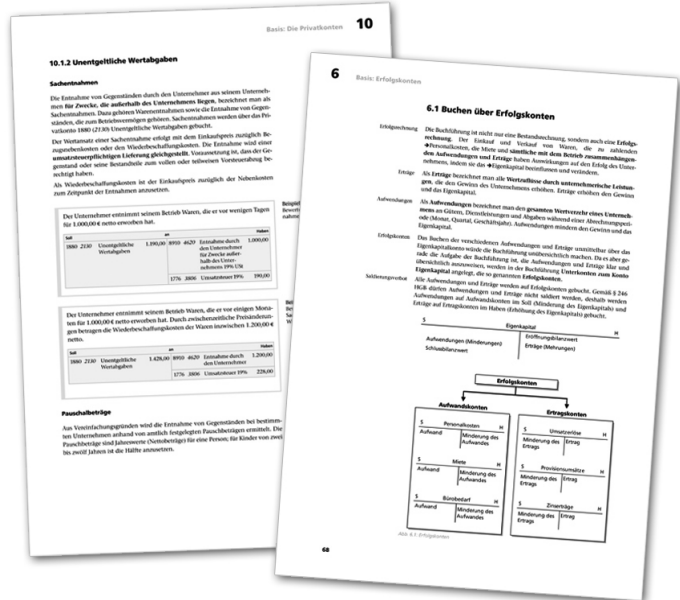
Glossar:
die wichtigsten Fachbegriffe auf einen Blick

Anhang:
Formulare, Übersichten und Lernhilfen

Gesetzestexte:
die wichtigsten Gesetze als Beilage zum Buch

Kontenrahmen:
Übungs- und Lehrkontenrahmen basierend auf DATEV

NEU Lern-Videos online:
Nutzen Sie die kostenfreien Lern-Videos auf unserem YouTube-Kanal.
Die zu diesem Lehrbuch passenden Videos finden Sie nach Kapiteln sortiert in unserer übersichtlichen Zugriffs-Liste:
<http://www.edumedia.de/videos/F1>



Was Sie wissen sollten ...

Damit unsere Unterrichtsmaterialien lebendig und lesbar bleiben, haben wir in dem vorliegenden Band auf Wortungetüme wie „LeserInnen“ u. ä. verzichtet und stattdessen die männliche Form verwendet. Bitte haben Sie Verständnis für unser Vorgehen, liebe Leserin. Sie sind selbstverständlich ebenso gemeint, wenn wir z. B. von „dem Unternehmer“ oder „dem Kaufmann“ sprechen.

Aus rechtlichen Gründen dürfen wir in unseren Übungen und Beispielen keine real existierenden Umsatzsteueridentifikations- und Steuernummern verwenden. Daher finden Sie in unseren Praxisszenarien und Belegen Steuernummern im Musterformat "11111111".

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Grundlagen der Buchführung | 11 |
| 1.1 | Wozu braucht man Buchführung? | 12 |
| 1.1.1 | Definition Buchführung | 12 |
| 1.1.2 | Aufgaben der Buchführung | 12 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen der Buchführung | 13 |
| 1.2.1 | Buchführungspflicht nach Handelsrecht | 13 |
| 1.2.2 | Buchführungspflicht nach Steuerrecht | 14 |
| 1.3 | Beginn und Ende der Buchführungspflicht | 15 |
| 1.4 | Aufzeichnungspflichten innerhalb der Buchführungspflicht | 16 |
| 1.4.1 | Originäre Aufzeichnungspflichten | 17 |
| 1.4.2 | Abgeleitete Aufzeichnungspflichten | 17 |
| 1.5 | Gewinnermittlung in der Buchführung | 18 |
| 1.5.1 | Vereinfachte Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR) | 18 |
| 1.5.2 | Gewinnermittlung bilanzierender Unternehmen | 19 |
| 2 | Die Bilanz | 23 |
| 2.1 | Die Bilanz als Bestandteil des Jahresabschlusses | 24 |
| 2.2 | Aufbau und Inhalte der Bilanz | 25 |
| 2.2.1 | Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva | 25 |
| | ■ Aktiva - Vermögensposten | 25 |
| | ■ Passiva - Kapitalposten | 25 |
| 2.2.2 | Aussagewert und Struktur der Bilanz | 26 |
| 2.2.3 | Der Kontennachweis zur Bilanz | 27 |
| 2.3 | Die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Bilanz | 28 |
| 2.4 | Die E-Bilanz | 28 |
| 3 | Die Inventur | 31 |
| 3.1 | Inventur | 32 |
| 3.1.1 | Inventurpflicht | 32 |
| 3.1.2 | Grundsätze einer ordnungsmäßigen Inventur | 32 |
| 3.2 | Zeitpunkte für die Inventur | 32 |
| 3.2.1 | Stichtagsinventur | 32 |
| 3.2.2 | Zeitverschobene Inventur | 33 |
| 3.2.3 | Permanente Inventur | 34 |
| 3.2.4 | Stichprobeninventur | 34 |
| 3.3 | Inventurverfahren | 35 |
| 3.3.1 | Körperliche Inventur | 35 |
| 3.3.2 | Buchinventur | 35 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 4 | Bestandskonten | 39 |
| 4.1 | Bestandsveränderungen in der Bilanz | 40 |
| | ■ Aktivtausch | 40 |
| | ■ Passivtausch | 40 |
| | ■ Aktiv-Passivmehrung | 41 |
| | ■ Passiv-Aktivminderung | 41 |
| 4.2 | Auflösung der Bilanz in Bestandskonten | 43 |
| 4.2.1 | Bestandskonten (T-Konten) | 44 |
| | ■ Aktivkonten | 44 |
| | ■ Passivkonten | 44 |
| 4.3 | Buchungssätze | 45 |
| 4.3.1 | Der einfache Buchungssatz | 45 |
| 4.3.2 | Der zusammengesetzte Buchungssatz | 45 |
| | ■ Überlegungen zur Buchung | 45 |
| | ■ Beispiele zur Anwendung des Buchungssatzes | 46 |
| 4.4 | Eröffnungs- und Schlussbilanzkonto | 46 |
| 4.4.1 | Eröffnung | 46 |
| 4.4.2 | Abschluss | 47 |
| | ■ Beispiel: Von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz | 47 |
| 4.5 | Konto Geldtransit | 51 |
| | ■ Beispiele für den Einsatz des Kontos Geldtransit | 51 |
| 5 | Organisation der Buchführung | 59 |
| 5.1 | Führen und Aufbewahren von Büchern | 60 |
| 5.1.1 | Gliederung der Buchführung | 60 |
| | ■ Grundbuch und Hauptbuch | 60 |
| | ■ Nebenbücher | 61 |
| 5.1.2 | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) | 61 |
| | ■ Materielle Ordnungsmäßigkeit | 62 |
| | ■ Formelle Ordnungsmäßigkeit | 62 |
| 5.1.3 | Belege | 62 |
| 5.1.4 | Aufbewahrungspflichten | 64 |
| 5.2 | Kontenrahmen und Kontenplan | 65 |
| 5.2.1 | Kontenrahmen | 65 |
| 5.2.2 | Kontenplan | 66 |
| | ■ Sachkonten | 66 |
| | ■ Personenkonten | 67 |
| 6 | Erfolgskonten | 69 |
| 6.1 | Buchen über Erfolgskonten | 70 |
| 6.2 | Die GuV als Bestandteil des Jahresabschlusses | 72 |
| | ■ Das Gewinn- und Verlustkonto | 72 |
| 6.3 | Abgrenzung zwischen Buchungen im Anlagebereich und sofort abzugsfähigen Betriebsausgaben | 74 |

| | | |
|------------|--|------------|
| 7 | Warenkonten | 79 |
| 7.1 | Trennung der Warenkonten | 80 |
| 7.1.1 | Wareneingang | 80 |
| 7.1.2 | Warenausgang | 81 |
| 7.1.3 | Warenbestandskonto | 81 |
| 7.2 | Der Abschluss der Warenkonten | 82 |
| 7.3 | Ermittlung des Warenrohgewinns | 84 |
| | | |
| 8 | Die Umsatzsteuer | 91 |
| 8.1 | Einführung in das Umsatzsteuergesetz | 92 |
| | ■ Kleinunternehmer | 93 |
| 8.2 | System der Umsatzsteuer | 93 |
| 8.2.1 | Ermittlung der Umsatzsteuer-Zahllast | 94 |
| 8.2.2 | Umsatzsteuer-Voranmeldung | 94 |
| 8.2.3 | Dauerfristverlängerung | 95 |
| 8.3 | Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes | 96 |
| 8.3.1 | Das innerbetriebliche Kontrollverfahren | 97 |
| 8.3.2 | Kleinbetragsrechnung | 99 |
| 8.3.3 | Fahrausweise als Rechnung | 99 |
| 8.3.4 | Erleichterungen in der Rechnungsstellung | 100 |
| 8.3.5 | Aufbewahrung von Rechnungen | 100 |
| | ■ Aufbewahrung von elektronischen Rechnungen | 100 |
| 8.4 | Auswirkungen fehlerhafter Rechnungen | 101 |
| 8.4.1 | Zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuer | 101 |
| | ■ Beispiele für zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuerbeträge | 101 |
| 8.4.2 | Unberechtigt ausgewiesene Umsatzsteuer | 101 |
| | ■ Beispiele für unberechtigt ausgewiesene Umsatzsteuerbeträge: | 102 |
| 8.4.3 | Berichtigung fehlerhafter Rechnungen | 102 |
| 8.5 | Der Vorsteuerabzug | 102 |
| 8.6 | Buchen der Umsatzsteuer, Vorsteuer, Zahllast | 104 |
| 8.6.1 | Ausgangsumsatzsteuer | 104 |
| 8.6.2 | Umsatzsteuerverprobung | 104 |
| 8.6.3 | Eingangsumsatzsteuer | 105 |
| 8.6.4 | Zahllast | 105 |
| | | |
| 9 | Besonderheiten im Warenverkehr | 115 |
| 9.1 | Aufteilungen beim Wareneinkauf und bei den Erlösen | 116 |
| 9.1.1 | Nebenkosten und Minderungen beim Wareneingang | 116 |
| | ■ Minderungen | 117 |
| | ■ Abgrenzungen zum Anlage- und Kostenbereich | 117 |
| 9.1.2 | Abgrenzung zu den Kosten der Warenabgabe | 119 |
| 9.1.3 | Nebenkosten im Zusammenhang mit den Erlösen | 119 |
| | ■ Minderungen | 120 |
| 9.1.4 | Steuerberichtigung bei Entgeltminderungen | 120 |

| | | |
|-------------|---|------------|
| 9.2 | Anzahlungen | 121 |
| 9.2.1 | Geleistete Anzahlungen | 121 |
| 9.2.2 | Erhaltene Anzahlungen | 122 |
| | | |
| 10 | Die Privatkonten | 127 |
| 10.1 | Privatentnahmen, unentgeltliche Wertabgaben und Privateinlagen | 128 |
| | ■ Exkurs: Erfolgsermittlung durch Kapitalvergleich | 129 |
| 10.1.1 | Privatentnahmen | 130 |
| 10.1.2 | Unentgeltliche Wertabgaben | 130 |
| | ■ Sachentnahmen | 130 |
| | ■ Pauschalbeträge | 131 |
| | ■ Nutzungs- und Leistungsentnahmen | 132 |
| | ■ Bewertung von Nutzungsentnahmen | 132 |
| | ■ Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (erste Tätigkeitsstätte) | 132 |
| | ■ Umsatzsteuerliche Behandlung der privaten Nutzung von PKW | 133 |
| | ■ Leistungsentnahmen | 136 |
| 10.1.3 | Privateinlagen | 136 |
| | | |
| 11 | Nicht und beschränkt abzugsfähige Betriebsausgaben | 141 |
| 11.1 | Betriebsausgaben in Form von Geschenken | 142 |
| 11.1.1 | Geschenke an Geschäftsfreunde | 142 |
| 11.1.2 | Aufzeichnungspflichten | 142 |
| 11.1.3 | Zuwendungen (Spenden) für Vereine | 143 |
| 11.1.4 | Geschenke an Arbeitnehmer | 143 |
| 11.1.5 | Beispiele für Betriebsausgaben in Form von Geschenken | 143 |
| 11.2 | Betriebsausgaben in Form von Bewirtungskosten | 145 |
| 11.2.1 | Bewirtung und Geschenke anlässlich Sonderveranstaltungen | 146 |
| 11.2.2 | Beispiele für Betriebsausgaben in Form von Bewirtungskosten | 146 |
| 11.3 | Betriebsausgaben in Form von Reisekosten | 148 |
| 11.3.1 | Fahrtkosten | 149 |
| 11.3.2 | Verpflegungsmehraufwendungen | 149 |
| 11.3.3 | Übernachungskosten | 150 |
| 11.3.4 | Reisenebenkosten | 150 |
| 11.3.5 | Buchungsbeispiele für Reisekosten | 150 |
| 11.4 | Nicht abzugsfähige Ausgaben | 152 |
| 11.4.1 | Aufwendungen der privaten Lebensführung | 152 |
| 11.4.2 | Private Steuern | 152 |
| 11.4.3 | Strafen | 152 |

| | | |
|-------------|--|------------|
| 12 | Personalkosten | 157 |
| 12.1 | Einblick in die Lohn- und Gehaltsbuchführung | 158 |
| 12.2 | Die Gehaltsabrechnung | 158 |
| 12.2.1 | Entgelt in Form von Lohn/Gehalt | 158 |
| 12.2.2 | Steuerabzugsbeträge | 158 |
| 12.2.3 | Sozialversicherungsbeiträge | 159 |
| 12.2.4 | Umlagen zur Entgeltfortzahlungsversicherung | 159 |
| 12.2.5 | Insolvenzgeldumlage | 159 |
| 12.3 | Neben dem Grundlohn bezahlte Vorteile | 159 |
| 12.3.1 | Sachbezüge und geldwerte Vorteile | 159 |
| | ■ Beispiele für in vollem Umfang steuerpflichtige Sachbezüge: | 159 |
| | ■ Beispiele für begrenzt steuerfreie Sachbezüge: | 160 |
| 12.3.2 | Betriebsveranstaltungen | 160 |
| 12.3.3 | Reisekosten | 160 |
| 12.3.4 | Darlehensgewährung durch den Arbeitgeber | 160 |
| 12.3.5 | Lohn- und Gehaltsvorschüsse und Abschlagszahlungen | 160 |
| 12.4 | Buchen von Personalkosten | 161 |
| 12.4.1 | Die drei Bereiche der Personalkosten | 161 |
| 12.4.2 | Beispiele für die Buchung im Bruttoverfahren | 164 |
| 13 | Steuern | 177 |
| 13.1 | Betriebliche Steuern | 178 |
| | ■ Die Umsatzsteuer | 178 |
| | ■ Die Lohnsteuer, die Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag | 178 |
| | ■ Gewerbesteuer | 179 |
| | ■ Grundsteuer | 179 |
| | ■ Kraftfahrzeugsteuer | 179 |
| | ■ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | 179 |
| | ■ Grunderwerbsteuer | 179 |
| 13.2 | Private Steuern | 180 |
| 13.3 | Steuerliche Nebenleistungen | 180 |
| | ■ Besonderheit Gewerbesteuer | 181 |
| 14 | Buchen von Belegen | 185 |
| | Anhang | 203 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 204 |
| | Glossar | 205 |
| | Sachwortverzeichnis | 207 |

1

Grundlagen der Buchführung

In diesem Kapitel lernen Sie die Aufgaben und Grundlagen der Buchführung kennen.

Inhalt:

- Wozu braucht man Buchführung?
- Rechtliche Grundlagen der Buchführung
- Beginn und Ende der Buchführungspflicht
- Aufzeichnungspflichten innerhalb der Buchführungspflicht §§ 143 ff. AO
- Gewinnermittlung in der Buchführung § 4 Abs. 1 und 3, § 5 EStG

1.1 Wozu braucht man Buchführung?

Um ein Unternehmen erfolgreich zu führen, sind viele Faktoren entscheidend: Eine zündende Geschäftsidee, ein umfassendes, durchdachtes Konzept, ausreichend Eigenkapital, kompetente Fachkräfte, zufriedene Abnehmer, Begeisterung für das Produkt und einiges mehr. Um langfristig erfolgreich zu sein, muss ein Unternehmer aber vor allem aus vergangenen Erfolgen und Misserfolgen lernen und die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen. Aus diesem Grund haben Kaufleute im 14. Jahrhundert begonnen, alle Einnahmen und Ausgaben, alle Warenbewegungen, Lagermengen, Bestellmengen, usw. detailliert aufzuzeichnen. Genau zu wissen, wieviel Geld sie in einem bestimmten Zeitraum für welche Waren von welchen Lieferanten ausgegeben und an wen sie welche Waren in welchen Mengen für welche Preise verkauft haben, konnte für zukünftige Entscheidungen sehr nützlich sein. Dies gilt natürlich umso mehr für heutige Unternehmen mit ihren komplexen Lieferanten- und Kundenbeziehungen, Kostenstellen, Ausgabepositionen, Krediten, usw. Doch zunächst: Was ist eigentlich Buchführung und wozu braucht man sie?

1.1.1 Definition Buchführung

Dokumentation aller
Geschäftsfälle

Als Buchführung bezeichnet man die Dokumentation aller Vorgänge in einem Unternehmen, die mit Einnahmen und Ausgaben verbunden sind, wie z. B. der Verkauf einer Ware und der zugehörige Geldeingang, das Entnehmen von Geld aus der Kasse, um Material zu kaufen, usw. Diese Ereignisse werden Geschäftsfälle oder Geschäftsvorgänge genannt. Früher wurden die Vorgänge handschriftlich auf Papier notiert und in Buchform gebunden – daher stammt der Begriff „Buchführung“. Heute werden die Vorgänge natürlich mithilfe von Buchhaltungssoftware in EDV-Datenbanken erfasst, gespeichert und ausgewertet.

1.1.2 Aufgaben der Buchführung

Die Buchführung übernimmt wichtige Aufgaben, die zum einen für Unternehmer selbst und zum anderen für Unternehmensfremde von Bedeutung sind.

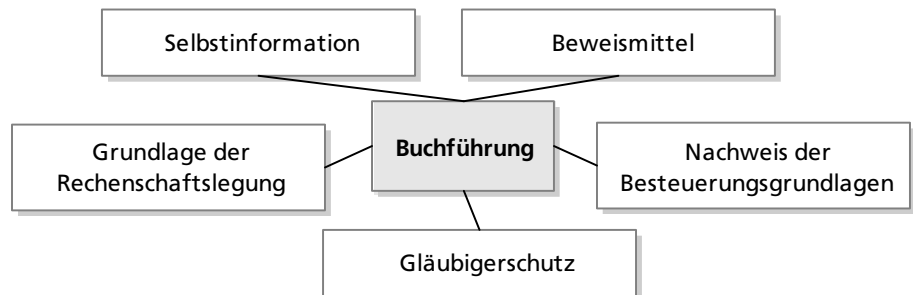


Abb.: Aufgaben der Buchführung

- **Selbstinformation für Unternehmer.** Unternehmer können mithilfe der Buchführung nicht nur den Gewinn oder Verlust ermitteln, sondern erhalten darüber hinaus wichtige Informationen und Kennzahlen ihrer Geschäftstätigkeit: Welche Umsätze oder Gewinne wurden mit welchen Produkten oder Dienstleistungen erzielt? Welche Kosten sind durch Wareneinkauf, Personal, Miete, Maschinenwartung, etc. entstanden? Welche Schulden und welche Vermögenswerte hat das Unternehmen? All diese Zahlen können der Buchhaltung entnommen werden und dienen als Basis für wichtige Bereiche des Rechnungswesens (z. B. die Kosten- und Leistungsrechnung und Planungs- und Investitionsrechnung) und bilden damit die Grundlage für wichtige Unternehmensentscheidungen.

- **Nachweis der Besteuerungsgrundlagen.** Jeder Unternehmer ist verpflichtet, Steuern zu zahlen, z. B. auf den Gewinn (Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) und auf den Umsatz (Umsatzsteuer). Als Besteuerungsgrundlage werden u. a. die Angaben der Buchführung herangezogen, die im Rahmen von Steuerprüfungen durch das Finanzamt auf ihre Korrektheit kontrolliert werden.
- **Gläubigerschutz.** Die Buchführung dient als Grundlage zur Erstellung der Unternehmensbilanz. Anhand dieser können Gläubiger die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens einschätzen – z. B. ob es fähig ist, ausstehende Forderungen zu begleichen.
- **Grundlage der Rechenschaftslegung.** Bei verschiedenen Gesellschaftsformen, wie GmbH oder AG, ist die Geschäftsführung verpflichtet, gegenüber den Gesellschafter und Anteilseignern Rechenschaft über die Entwicklung ihres Unternehmens abzulegen. Hierzu bildet die Buchführung die Grundlage.
- **Beweismittel.** Bei Rechtsstreitigkeiten kann die Buchführung außerdem als Beweismittel herangezogen werden.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Buchführung

Mit dem Wissen, was man unter Buchführung versteht und wozu sie dient, stellt sich die Frage, wie man sie konkret anwendet. Dazu gilt es, einige Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen, die vorschreiben, wer unter welchen Umständen und mit welchen Mitteln Bücher zu führen hat.

Grundlegende Bestimmungen dazu sind zum einen im Handels- und zum anderen im Steuerrecht geregelt. Das Handelsrecht geht vor allem darauf ein, in welcher Form und mit welchen Pflichten ein Unternehmen am Markt agieren kann und welche Rahmenbedingungen bei der Buchführung einzuhalten sind. Im Steuerrecht werden darüber hinaus die Festsetzung und die Erhebung der einzelnen Steuerarten definiert. Die wesentlichen Gesetzestexte sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Handels- und Steuerrecht relevant

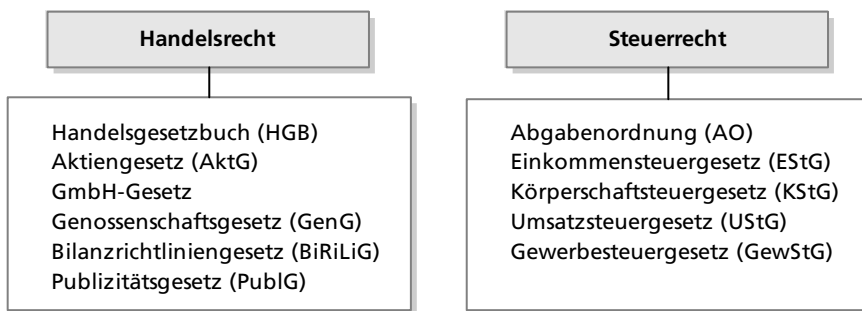


Abb.: Handels- und steuerrechtliche Vorschriften

1.2.1 Buchführungspflicht nach Handelsrecht

§ 238 HGB i. V. m. §§ 1-7 HGB

Gemäß § 238 HGB ist jeder Kaufmann verpflichtet, Bücher zu führen, um seine Handelsgeschäfte und die Vermögenslage zu dokumentieren. Die Buchführung muss dabei den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen (siehe Kapitel 5.1.2), sodass ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsfälle und über die Lage des Unternehmens erhalten kann.

Buchführungspflicht nach § 238 HGB

| | |
|--|---|
| Kaufmann nach § 1 HGB | Kaufmann im Sinne des § 1 HGB ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt, um Güter zu kaufen und zu verkaufen. In diesem Buch werden die Begriffe Unternehmer und Gewerbetreibender synonym verwendet. Der Kaufmannsbegriff gilt branchenübergreifend sowohl für die klassischen Warenhandelsgeschäfte als auch für das Dienstleistungsgewerbe und das Handwerk. |
| im Handelsregister eingetragene Kaufleute sind buchführungspflichtig | Neben den Kaufleuten, die aufgrund ihrer Betätigung buchführungspflichtig sind, müssen nach HGB auch solche Kaufleute Bücher führen, die im Handelsregister eingetragen sind. Dies bezieht sich nicht nur auf Unternehmen, die aufgrund ihrer Gesellschaftsform eintragungspflichtig sind, sondern auch auf diejenigen, die sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen. |
| keine Buchführungspflicht nach § 241a HGB | <p>Eine Ausnahme besteht für Einzelkaufleute, die nach § 241a HGB von der Buchführungspflicht befreit sind: Diese Kaufleute weisen an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren maximal</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 500.000,00 € Umsatzerlöse und ■ 50.000,00 € Jahresüberschuss auf. <p>Bei einer Neugründung gilt die Buchführungsfreiheit ebenfalls, wenn diese Grenzen am ersten Abschlussstichtag nach der Neugründung nicht überschritten werden.</p> |
| Buchführungspflicht führt zu Bilanzierungspflicht | Wer laut Handelsrecht zur Buchführung verpflichtet ist, muss gleichzeitig auch Bilanzen erstellen (§ 242 Abs. 1 HGB). Die Begriffe Buchführungspflicht und Bilanzierungspflicht sind nicht voneinander zu trennen. Wer laut Gesetz buchführungspflichtig ist, erstellt im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz. Oder umgekehrt, wer laut Gesetz bilanzierungspflichtig ist, hat der Buchführungspflicht unter Einsatz einer doppelten Buchführung nachzukommen. |
| Freiberufler nach § 1 Abs. 2 PartGG | Von den Kaufleuten sind die so genannten Freien Berufe abzugrenzen, wie sie z. B. von Ärzten, Heilpraktikern, Architekten, Steuerberatern oder Rechtsanwälten ausgeführt werden. Diese Berufsgruppe erbringt „persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige [...] Dienstleistungen höherer Art“ (§ 1 Abs. 2 PartGG) aufgrund einer besonderen Berufsqualifikation oder einer schöpferischen Begabung. |

1.2.2 Buchführungspflicht nach Steuerrecht

§§ 140, 141 AO

| | |
|--|---|
| Buchführungspflicht ergibt sich aus Handelsrecht | <p>In § 140 AO ist geregelt, dass diejenigen, die u. a. nach Handelsrecht buchführungspflichtig sind, auch nach Steuerrecht buchführungspflichtig sind. Hier greift allerdings eine weitere Bestimmung, die über das Handelsrecht hinausgeht: Gewerbetreibende, die gemäß § 241a HGB nicht buchführungspflichtig sind, können trotzdem nach Steuerrecht zur Buchführung verpflichtet werden (§ 141 AO). Dies ist der Fall, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ der Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 50.000,00 € im Wirtschaftsjahr beträgt oder ■ die Umsätze mehr als 500.000,00 € im Kalenderjahr betragen bzw. ■ selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Wirtschaftswert von mehr als 25.000,00 € genutzt werden oder ■ der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft mehr als 50.000,00 € im Kalenderjahr beträgt. |
|--|---|

Analog zur Definition des Kaufmanns laut HGB wird im Steuerrecht der Gewerbetreibende bzw. dessen **gewerbliche Tätigkeit** näher bestimmt. Diese liegt gemäß § 15 Abs. 2 EStG vor, wenn folgende Merkmale erfüllt sind:

gewerbliche Tätigkeit

- **Selbstständigkeit.** Die Tätigkeit muss auf eigene Rechnung (Unternehmerrisiko) und auf eigene Verantwortung (Unternehmerinitiative) ausgeübt werden.
- **Nachhaltigkeit.** Die Tätigkeit muss auf Wiederholung angelegt sein.
- **Gewinnerzielungsabsicht.** Der Betrieb muss so strukturiert sein, dass die Einnahmen nicht nur die Kosten decken, sondern darüber hinaus Gewinne erzielt werden. Ohne Gewinnerzielungsabsicht handelt, wer Einnahmen erzielt, um seine Selbstkosten zu decken.
- **Beteiligung am allgemeinen Wirtschaftsverkehr.** Ein Steuerpflichtiger nimmt mit Gewinnerzielungsabsicht nachhaltig am Leistungs- oder Güteraustausch teil.
- **Keine freiberufliche Tätigkeit.** Es liegen Einkünfte aus selbständiger Arbeit vor (§ 18 EStG). Hierzu gehören die selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende und erzieherische Tätigkeit, sowie die selbstständige Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater u.v.m. (Freiberufler sind weder nach Handelsrecht noch nach Steuerrecht buchführungspflichtig, sondern ermitteln ihren Gewinn durch die Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR); allerdings können sie freiwillig Bücher führen und Bilanzen erstellen).

Die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften bilden die Grundlage für eine ordnungsmäßige Buchführung. Handelsrechtliche Vorschriften gelten, sofern sich aus den Steuergesetzen nichts anderes ergibt (**Maßgeblichkeitsprinzip**). Die Buchführung wird durch Betriebsprüfer seitens des Finanzamtes überprüft. Die Buchführungspflicht kann vom Gesetzgeber erzwungen werden.

Maßgeblichkeitsprinzip

1.3 Beginn und Ende der Buchführungspflicht

Wie bereits angedeutet, sind zur Erfüllung der Buchführungspflicht handels- und steuerrechtliche Bestimmungen in Abhängigkeit voneinander zu berücksichtigen. Auch Beginn und Ende der Buchführungspflicht sind handels- und steuerrechtlich geregelt, wobei sich auch hier das Steuerrecht auf das Handelsrecht stützt.

Die Buchführungspflicht nach Handelsrecht beginnt zu dem Zeitpunkt, wenn die Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches gegeben ist, z. B. mit Gewerbeanmeldung oder bei Kapitalgesellschaften mit Eintragung ins Handelsregister.

Beginn nach HGB

Unterliegt ein Unternehmen bzw. Kaufmann der handelsrechtlichen Buchführungspflicht, so beginnt gleichzeitig mit der handelsrechtlichen auch seine steuerrechtliche Buchführungspflicht. Unterliegt ein Gewerbetreibender hingegen **nicht** der handelsrechtlichen, jedoch nach § 141 AO dennoch der steuerrechtlichen Buchführungspflicht, so beginnt diese nach **Mitteilung des Finanzamtes** nämlich dann, wenn die Grenzen des § 141 AO überschritten sind (§ 141 Abs. 2 AO). Unterbleibt die Mitteilung durch das Finanzamt, obwohl die Grenzen überschritten sind, besteht keine Buchführungspflicht, da die Mitteilung Voraussetzung dafür ist. Der Zeitpunkt des Beginns der Buchführungspflicht wird dem Unternehmer vom Finanzamt mitgeteilt. Die Buchführungspflicht kann nie für laufende Wirtschaftszeiträume erteilt werden, sondern beginnt frühestens mit dem Wirtschaftsjahr, das auf den Hinweis der Finanzbehörde auf den Beginn der Buchführungspflicht folgt.

Beginn nach Steuerrecht

Beispiel
Beginn der
Buchführungspflicht
nach Steuerrecht

Ein Schreibwarenhändler reicht dem Finanzamt im Jahr 2013 seine Steuererklärung für 2012 ein. Er weist einen Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von 54.800,00 € aus. Aufgrund der überschrittenen Grenze kann das Finanzamt ihn ab dem 01.01.2014 zur Buchführung verpflichten; rückwirkend ist dies nicht möglich.

Ende nach HGB

Die Buchführungspflicht endet gemäß HGB mit Ablauf der Kaufmannseigenschaft, d. h. mit Ablauf der Kaufmannseigenschaft, z. B. mit Abmeldung des Gewerbebetriebes.

Ende nach Steuerrecht

Nach Steuerrecht endet die Buchführungspflicht mit Ablauf des Jahres, das auf das Wirtschaftsjahr folgt, in dem die Finanzbehörde feststellt, dass keine Buchführungspflicht mehr besteht.

Beispiel
Ende der
Buchführungspflicht

Ein Schreibwarenhändler meldet zum 31.12.2014 sein Gewerbe ab. Auf diesen Stichtag endet seine Kaufmannseigenschaft aus handelsrechtlicher Sicht. Steuerrechtlich endet die Buchführungspflicht mit Abgabe des Jahresabschlusses und der betrieblichen Steuererklärungen (z. B. Umsatz- und Gewerbesteuererklärung) für das Jahr 2014.

1.4 Aufzeichnungspflichten innerhalb der Buchführungspflicht

§§ 143 ff. AO

Nicht buchführungspflichtige Gewerbetreibende und Nichtkaufleute (Freiberufler wie Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Steuerberater usw.) sind zwar nicht zur doppelten Buchführung verpflichtet, müssen aber gegenüber den Finanzbehörden bestimmte Aufzeichnungspflichten erfüllen und bestimmte Geschäftsvorgänge dokumentieren. Diese Aufzeichnungspflichten gem. §§ 143 ff. AO werden von buchführungspflichtigen Unternehmen bereits im Rahmen der ordnungsmäßigen Buchführung erfüllt.

Alle Aufzeichnungen sind dabei so vorzunehmen, dass sie ihren Zweck zur Besteuerung erfüllen, d. h. sie müssen u. a. vollständig, richtig, zeitnah und geordnet durchgeführt werden.

Die Aufzeichnungspflichten sind sowohl von Gewerbetreibenden als auch von anderen Unternehmern, wie Freiberuflern, zu erfüllen. Das heißt, eine Befreiung von der Buchführungspflicht zieht keine Befreiung von der Aufzeichnungspflicht nach sich - diese ist immer zu erfüllen.

Beispiel
Aufzeichnungspflicht

Der Kioskbesitzer Stefan Fritsch ist nicht buchführungspflichtig; er erstellt jedes Jahr eine Einnahmen-Überschussrechnung. Bezogen auf die §§ 143 und 144 AO muss er seinen Wareneingang vom Warenausgang trennen.

1.4.1 Originäre Aufzeichnungspflichten

Originäre Aufzeichnungspflichten werden die von den Finanzbehörden angeordnet und sind direkt in den Steuergesetzen festgelegt. In der Übersicht sind Beispiele originärer Aufzeichnungspflichten dargestellt:

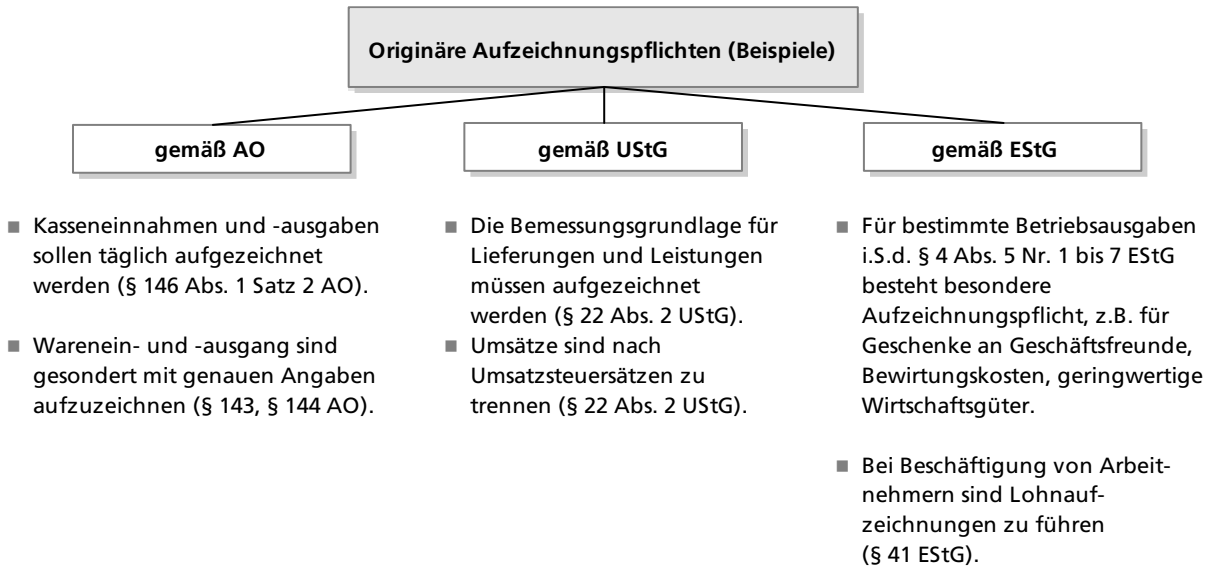


Abb.: Beispiele originärer Aufzeichnungspflichten

1.4.2 Abgeleitete Aufzeichnungspflichten

Als abgeleitete Aufzeichnungspflichten werden solche bezeichnet, die sich aus anderen Vorschriften als den Steuergesetzen ergeben. Sie werden daher auch außersteuerliche Aufzeichnungspflichten genannt. Gemäß § 140 AO sind auch diese für die Besteuerung zu erfüllen. In der Tabelle werden einige Vorschriften aufgeführt, die für bestimmte Gewerbe festlegen, welche Aufzeichnungen erforderlich sind.

| Gewerbe | Aufzeichnung | Vorschrift |
|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Altmetallhändler | Metallbuch | Landesrecht |
| Apotheken | Herstellungsbücher und Prüfungsbücher | Apothekenbetriebsverordnung |
| Gaststätten- und Hotelgewerbe | Fremdenverkehrsverzeichnis | Landesrecht |
| Waffenhändler | Waffenbuch | Bundeswaffengesetz |

außersteuerliche Aufzeichnungspflichten (Beispiele)

1.5 Gewinnermittlung in der Buchführung

§ 4 Abs. 1 und 3, § 5 EStG

In der Buchführung gibt es mehrere Möglichkeiten, Geschäftsfälle zu dokumentieren und Gewinne bzw. Verluste zu errechnen. In der Hauptsache unterscheidet man zwei Gewinnermittlungsarten: Die **Einnahmen-Überschussrechnung** (EÜR) und den **Betriebsvermögensvergleich** (auch Bilanz genannt).

1.5.1 Vereinfachte Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR)

Zuflussprinzip vs.
Abflussprinzip

Steuerpflichtige, die nicht zur doppelten Buchführung verpflichtet sind und diese auch nicht freiwillig anwenden, können zur Gewinnermittlung die Einnahmen-Überschussrechnung heranziehen (gem. § 4 Abs. 3 EStG). Dabei werden die Betriebseinnahmen den Betriebsausgaben gegenübergestellt: Die Einnahmen sind in dem Wirtschaftsjahr anzusetzen, in dem sie zugeflossen sind (= **Zuflussprinzip**) und die Ausgaben sind in dem Wirtschaftsjahr zu berücksichtigen, in dem sie gezahlt worden sind (= **Abflussprinzip**). Zu- und Abflussprinzip gelten auch für Vorschüsse, Teil- und Abschlagszahlungen. Abweichend von diesen Prinzipien werden wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben behandelt, die innerhalb von zehn Tagen vor oder nach dem Stichtag (z.B. 31.12.) vereinnahmt oder verausgabt wurden. Wird z. B. die Miete für den Monat Dezember 2013 am 05.01.2014 gezahlt, wird sie in der Einnahmen-Überschussrechnung für das Jahr 2013 berücksichtigt.

Der Gewinn bzw. der Verlust wird für die Einnahmen-Überschussrechnung wie folgt ermittelt:

| | |
|--------------------------------|--|
| zugeflossene Betriebseinnahmen | |
| - gezahlte Betriebsausgaben | |
| = Gewinn oder Verlust | |

Alle relevanten Beträge sind auf den amtlichen Vordruck „Anlage EÜR“ zu übertragen und an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln. Bei Betriebseinnahmen unter 17.500,00 € kann die EÜR auch formlos abgegeben werden. Detaillierte Informationen zur EÜR, insbesondere zum Ausfüllen des Formulars, finden Sie im Lehrbuch Einnahmen-Überschussrechnung¹.

¹ ISBN: 978-3-86718-598-1, bestellbar über www.edumedia.de

Abb.: Anlage Einnahmen-Überschussrechnung

1.5.2 Gewinnermittlung bilanzierender Unternehmen

Unternehmer, die zur doppelten Buchführung verpflichtet sind, erstellen einen Jahresabschluss, bestehend aus

- Betriebsvermögensvergleich (= Bilanz) und
- Gewinn- und Verlustrechnung

Im Betriebsvermögensvergleich werden Vermögen und Kapital (Eigen- und Fremdkapital) gegenübergestellt. In der Entwicklung des Eigenkapitals spiegelt sich der Gewinn oder Verlust eines Unternehmens wieder. Gewinn und Verlust lassen sich anhand der Bilanz wie folgt ermitteln:

| |
|--|
| Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres |
| - Eigenkapital am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres |
| + private Entnahmen |
| - private Einlagen |
| = Gewinn oder Verlust |

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt. Hier spielt es keine Rolle, wann die Zahlung erfolgte.

| |
|----------------|
| Erträge |
| - Aufwendungen |
| = Gewinn |

Praxisübungen

Die Lösungen finden Sie im Übungsbuch zu diesem Lehrbuch.

Aufgabe 1: Aufgaben der Buchführung

◆ Erklären Sie die folgenden Aussagen:

a) Die Buchführung dient der Selbstinformation des Unternehmers.

b) Die Buchführung dient als Nachweis der Besteuerungsgrundlagen.

c) Die Buchführung ist Grundlage der Rechenschaftslegung.

◆ Beantworten Sie die folgende Frage:

d) Für welche Teilbereiche des betrieblichen Rechnungswesens gilt die Buchführung als Grundlage?

Aufgabe 2: Buchführungspflicht

◆ Beantworten Sie die folgenden Aufgabenstellungen:

a) Welche Gesetze beinhalten die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zur Buchführung?

.....

.....

.....

b) Der Schlossermeister Baulig meldet im April 2014 ein Gewerbe an. Sein Umsatz in 2014 beträgt 240.600,00 € und sein Gewinn 36.000,00 €. Ist Schlossermeister Baulig buchführungspflichtig?

.....

.....

.....

.....

c) Bettina Wittig ist seit vielen Jahren Inhaberin einer Boutique; sie erstellt jährlich eine Bilanz. In 2012 beträgt ihr Jahresumsatz 360.000,00 €, der Gewinn beläuft sich auf 46.000,00 €. In 2013 sind die Zahlen nochmals gesunken, sie weist einen Umsatz in Höhe von 320.000,00 € und einen Gewinn in Höhe von 42.500,00 € aus.

Kann Bettina Wittig im Jahr 2014 auf die Einnahmen-Überschussrechnung übergehen oder ist sie weiterhin an die Abgabe der Bilanz gebunden? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

.....

.....

.....

.....

d) Der Kioskbesitzer Weigel ermittelt seinen Gewinn durch die Einnahmen-Überschussrechnung. Im Jahr 2013 hat er erstmalig die Gewinngrenze überschritten. Er möchte dem Finanzamt auch für das Jahr 2014 eine EÜR einreichen.

Ist dies möglich oder ist er bereits für 2014 buchführungspflichtig? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

.....

.....

.....

.....

1

Praxis: Grundlagen der Buchführung

- e) Der Steuerberater Peter Müller ermittelt seinen Gewinn aufgrund einer Einnahmen-Überschussrechnung. Er beschäftigt zehn Angestellte und liegt bei einem Jahresumsatz von 1 Mio. € und einem Gewinn von 200.000,00 €. Ist er buchführungspflichtig? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

.....

.....

.....

2

Die Bilanz

In diesem Kapitel lernen Sie die Bedeutung der Bilanz sowie mögliche Bestandsveränderungen in der Bilanz kennen.

Inhalt:

- Die Bilanz als Bestandteil des Jahresabschlusses
§§ 242–247; § 266 HGB
- Aufbau und Inhalte der Bilanz
- Die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Bilanz
§§ 242 ff. HGB
- Die E-Bilanz

2.1 Die Bilanz als Bestandteil des Jahresabschlusses

§§ 242–247; § 266 HGB

Jahresabschluss Buchführungspflichtige Gewerbetreibende müssen nach Handels- und Steuergesetzen einen Jahresabschluss erstellen. Dieser Jahresabschluss beinhaltet:

- **die Bilanz.** Sie ist eine so genannte Zeitpunktrechnung. Dies bedeutet, dass der Unternehmer auf einen bestimmten Tag sein Vermögen und sein Kapital gegenüberstellt.
- **die Gewinn- und Verlustrechnung.** Sie ist eine Zeitraumrechnung. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und die Aufwendungen eines bestimmten Zeitraumes gegenüber gestellt.
- **den Anhang.** Darin werden die einzelnen Bilanz- und GuV-Positionen erläutert. Der Anhang wird in der Regel nur von Kapitalgesellschaften erstellt.
- **den Lagebericht.** Er wird ebenfalls nur von Kapitalgesellschaften erstellt, soll den Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft beschreiben und so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

| BILANZ zum 31.12.2013 | | Ursula Blume, Bürobedarf - Werbedesign | |
|---|------------|--|-------------------|
| A K T I V A | | | |
| | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 130.000,00 | | 50.000,00 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 30.000,00 | | 36.000,00 |
| | | 160.000,00 | 86.000,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 11.000,00 | | 5.000,00 |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren | 158.800,00 | | 15.000,00 |
| | | 169.800,00 | 20.000,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 40.500,00 | | 45.000,00 |
| | | 40.500,00 | 45.000,00 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | | |
| | | 29.700,00 | 9.500,00 |
| | | 400.000,00 | 160.500,00 |
| P A S S I V A | | | |
| A. Kapital | | | |
| I. Anfangskapital | | | |
| II. Jahresüberschuss | | | |
| B. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 70.000,00 | | 40.500,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 30.000,00 | | 20.000,00 |
| | | 100.000,00 | 60.500,00 |
| | | 400.000,00 | 160.500,00 |

Aufstellungspflicht Der buchführungspflichtige Unternehmer ist verpflichtet, zu den folgenden Zeitpunkten eine Bilanz zu stellen:

- zu Beginn seines Handelsgewerbes (Gründung oder Übernahme) eine Eröffnungsbilanz
- beim Übergang von der Einnahmenüberschussrechnung zur Buchführungspflicht eine Eröffnungsbilanz
- regelmäßig zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres¹ eine Schlussbilanz (als Bestandteil des Jahresabschlusses)
- bei Veräußerung oder Auflösung des Betriebes eine Aufgabebilanz

¹ Ein Wirtschaftsjahr umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten. Stimmt das Wirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr überein, spricht man von einem abweichenden Wirtschaftsjahr. Umfasst ein Wirtschaftsjahr weniger als 12 Monate, dies ist im Jahr der Gründung oder Aufgabe möglich, spricht man von einem Rumpfwirtschaftsjahr.

2.2 Aufbau und Inhalte der Bilanz

2.2.1 Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva

Die Bilanz, abgeleitet aus dem italienischen von bilancia = Waage, ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

| Bilanz | |
|-----------------|----------------|
| Aktiva | Passiva |
| Vermögen | Kapital |
| Anlagevermögen | Eigenkapital |
| Umlaufvermögen | Fremdkapital |

Abb.: Schema einer Bilanz

Im § 266 HGB ist ein Mindestgliederungsschema für die Bilanz vorgegeben, das für Kapitalgesellschaften verpflichtend ist. In der Praxis hat sich dieses Schema durchgesetzt, sodass Einzel- und Personengesellschaften auch dieses Schema anwenden.

Aktiva - Vermögensposten

Auf der **Aktivseite** der Bilanz wird das **Vermögen** des Unternehmens dargestellt. Es wird unterschieden zwischen dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen bildet die Grundlage der eigentlichen Betriebstätigkeit. Zum Anlagevermögen zählen alle Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen längerfristig bzw. dauernd dienen, wie z.B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150,00 € (Wert ohne Umsatzsteuer) übersteigen.

Anlagevermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögenspositionen, die kurzfristig bzw. vorübergehend im Unternehmen verbleiben wie z.B. Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen, Geldmittel (Bargeld, Bankguthaben).

Umlaufvermögen

Passiva - Kapitalposten

Die **Passivseite** der Bilanz beinhaltet das **Kapital**. Die Passivseite gibt Informationen darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde, mit Eigenkapital oder Fremdkapital (Verbindlichkeiten).

Das Eigenkapital entwickelt sich aus dem, was ein Unternehmer in den Betrieb einlegt und was der Betrieb an Gewinnen erwirtschaftet hat. Privatentnahmen und Verluste schmälern das Eigenkapital. Das Eigenkapital ist aus bilanztechnischer Sicht eine „Rechengröße“, es ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten.

Eigenkapital

| |
|---------------------|
| Vermögen aus Aktiva |
| - Verbindlichkeiten |
| = Eigenkapital |

Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten sind die Schulden des Unternehmens. Zu den Schulden zählen die dem Betrieb von Dritten überlassenen Mittel. Es gibt langfristige Schulden, z.B. Darlehen, sowie kurzfristige Schulden, wie z.B. Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, Steuerschulden und Kontokorrentkredite bei der Bank. Kurzfristige Schulden sind Verbindlichkeiten, deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

| Bilanz | | Passiva |
|---|---------------------|---|
| Aktiva | | |
| A. Anlagevermögen | | A. Eigenkapital 300.000,00 € |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Bebaute Grundstücke | 50.000,00 € | |
| 2. Gebäude | 80.000,00 € | |
| 3. Pkw | 12.000,00 € | |
| 4. Geschäftsausstattung | 18.000,00 € | |
| B. Umlaufvermögen | | B. Verbindlichkeiten |
| I. Vorräte | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten |
| 1. Waren | 169.800,00 € | 70.000,00 € |
| II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | | 2. Verbindlichkeiten aLL |
| 1. Forderungen aLL | 40.500,00 € | 30.000,00 € |
| III. Schecks, Kassenbestand, Guth. bei Kreditinstituten | | |
| 1. Bank | 29.500,00 € | |
| 2. Kasse | 200,00 € | |
| | <u>400.000,00 €</u> | <u>400.000,00 €</u> |

Abb.: Beispiel für die Gliederung einer Bilanz

2.2.2 Aussagewert und Struktur der Bilanz

| Aktiva | Vermögensformen | Vermögensquellen | Passiva |
|-------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | 160.000,00 € | A. Eigenkapital | 300.000,00 € |
| B. Umlaufvermögen | 240.000,00 € | B. Fremdkapital | 100.000,00 € |
| | <u>400.000,00 €</u> | | <u>400.000,00 €</u> |
| Wie ist das Kapital angelegt? | | Woher stammt das Kapital? | |

Abb.: Kurzfassung einer Bilanz

Summe von Kapital und Vermögen Die Kurzfassung der Bilanz zeigt die Summe des Kapitals und des Vermögens. Man kann im Beispiel erkennen, dass das Unternehmen **überwiegend mit eigenen Mitteln** arbeitet. Dieser Unternehmer hat eine gewisse **Unabhängigkeit** gegenüber seinen Gläubigern. Anlage- und Umlaufvermögen wurden zum größten Teil durch das Eigenkapital finanziert; dies weist auf eine solide Ausstattung des Unternehmens hin. Die **Bilanzstruktur** wird noch aussagekräftiger, wenn man sie in Gliederungszahlen (%) darstellt:

| Aktiva | | | Bilanzstruktur | | | Passiva | | | |
|-------------------|----------------|--------------|----------------|---------|-----------------|--------------|-----|--------------|---------|
| Vermögensstruktur | | | Betrag | Prozent | Kapitalstruktur | | | Betrag | Prozent |
| A. | Anlagevermögen | 160.000,00 € | 40% | A. | Eigenkapital | 300.000,00 € | 75% | | |
| B. | Umlaufvermögen | 240.000,00 € | 60% | B. | Fremdkapital | 100.000,00 € | 25% | | |
| Gesamtvermögen | | | 400.000,00 € | 100% | Gesamtkapital | | | 400.000,00 € | 100% |

Abb.: Bilanzstruktur

2.2.3 Der Kontennachweis zur Bilanz

In der Bilanz werden Vermögen und Kapital gegenübergestellt, die Stichtagswerte sowie die Werte aus dem Vorjahr. In der Bilanz werden einzelne Positionen gerafft und erlauben somit einen „schnellen“ Überblick über das Unternehmen.

Neben der eigentlichen Bilanz wird heute in der Praxis in der Regel dem Jahresabschluss noch ein so genannter **Kontennachweis zur Bilanz** beigelegt. Aus dem Kontennachweis lässt sich erkennen, aus welchen Einzelpositionen sich die Bilanzpositionen zusammensetzen. Die aufgelisteten Einzelpositionen entsprechen den im Wirtschaftsjahr bebuchten Buchführungskonten.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2013

Ursula Blume, Bürobedarf - Werbedesign

AKTIVA

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|-----------------------|-------------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | |
| 0050 Geschäftsgrundstück | 50.000,00 | 50.000,00 |
| 0090 Geschäftsbauten | 80.000,00 | 0,00 |
| | <u>130.000,00</u> | <u>50.000,00</u> |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | |
| 0320 Pkw | 12.000,00 | 16.000,00 |
| 0400 Betriebsausstattung | 18.000,00 | 20.000,00 |
| | <u>30.000,00</u> | <u>36.000,00</u> |
| unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | | |
| 7050 Unfertige Erzeugnisse | 11.000,00 | 5.000,00 |
| fertige Erzeugnisse und Waren | | |
| 3980 Bestand Waren | 158.800,00 | 15.000,00 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | |
| 1410 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung | 40.500,00 | 45.000,00 |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | |
| 1000 Kasse | 200,00 | 800,00 |
| | 13.200,00 | 1.200,00 |
| | <u>16.300,00</u> | <u>7.500,00</u> |
| | <u>29.700,00</u> | <u>9.500,00</u> |
| | <u>400.000,00</u> | <u>160.500,00</u> |

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12. 2013

Ursula Blume, Bürobedarf - Werbedesign

PASSIVA

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|-----------------------|-------------------|
| Anfangskapital | | |
| 0880 Eigenkapital | 100.000,00 | 100.000,00 |
| Jahresüberschuss | | |
| 0000 Jahresüberschuss | 200.000,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| 0630 Darlehen Sparkasse | 34.500,00 | 40.500,00 |
| 0631 Darlehen Volksbank | 35.500,00 | 0,00 |
| | <u>70.000,00</u> | <u>40.500,00</u> |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| 1610 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen | 30.000,00 | 20.000,00 |
| Summe Passiva | <u>400.000,00</u> | <u>160.500,00</u> |

Ebenfalls im Verlag erschienen.

Up-To-Date FiBu und Lohn

Bleiben Sie auch weiterhin auf dem Laufenden. Die Up-To-Date-Broschüren Finanzbuchhaltung und Lohn und Gehalt informieren Sie jährlich über aktuelle Gesetzesänderungen. Alle wichtigen Rechtsstandsänderungen sind übersichtlich zusammengestellt und anhand von Beispielen erklärt.

- Sichern Sie sich bereits jetzt die Broschüre **Up-To-Date 2015 - Finanzbuchhaltung** oder **Lohn und Gehalt** per Vorbestellung.



Business Coach



| Titel | Preis* | ISBN/Bestellnr. |
|--|---------|---------------------------|
| Finanzbuchhaltung für Einsteiger | 22,95 € | 978-3-86718- 800-5 |
| Finanzbuchhaltung für Einsteiger - Übungsbuch mit Lösungen | 22,95 € | 978-3-86718- 801-2 |
| Finanzbuchhaltung für Fortgeschrittene | 22,95 € | 978-3-86718- 802-9 |
| Finanzbuchhaltung für Fortgeschrittene - Übungsbuch mit Lösungen | 22,95 € | 978-3-86718- 803-6 |
| Finanzbuchhaltung mit Lexware | 22,95 € | 978-3-86718- 804-3 |
| Up-To-Date 2015 - Finanzbuchhaltung VORBESTELLUNG | 9,95 € | 978-3-86718- 012-2 |
| Einnahmenüberschussrechnung - EÜR | 22,95 € | 978-3-86718- 805-0 |
| Lohn und Gehalt für Einsteiger | 22,95 € | 978-3-86718- 806-7 |
| Lohn und Gehalt für Einsteiger - Übungsbuch mit Lösungen | 22,95 € | 978-3-86718- 807-4 |
| Lohn und Gehalt für Fortgeschrittene | 22,95 € | 978-3-86718- 808-1 |
| Lohn und Gehalt für Fortgeschrittene - Übungsbuch mit Lösungen | 22,95 € | 978-3-86718- 809-8 |
| Lohn und Gehalt mit Lexware | 22,95 € | 978-3-86718- 810-4 |
| Up-To-Date 2015 - Lohn und Gehalt VORBESTELLUNG | 9,95 € | 978-3-86718- 013-9 |
| Kostenrechnung für Einsteiger | 22,95 € | 978-3-86718- 811-1 |
| Controlling für Einsteiger | 22,95 € | 978-3-86718- 815-9 |
| Controlling für Einsteiger - Übungsbuch mit Lösungen | 16,95 € | 978-3-86718- 816-6 |
| Bilanzierung für Einsteiger | 24,95 € | 978-3-86718- 813-5 |
| Bilanzierung für Einsteiger - Übungsbuch mit Lösungen | 16,95 € | 978-3-86718- 814-2 |
| Steuern im Unternehmen | 24,95 € | 978-3-86718- 819-7 |
| Finanzierung für Firmen | 22,95 € | 978-3-86718- 817-3 |
| Finanzierung für Firmen - Übungsbuch mit Lösungen | 16,95 € | 978-3-86718- 818-0 |
| Personalmanagement für Einsteiger | 22,95 € | 978-3-86718- 821-0 |
| Personalmanagement für Einsteiger - Übungsbuch mit Lösungen | 22,95 € | 978-3-86718- 822-7 |

* Preise inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Aktuelle Preise finden Sie auf www.edumedia.de

Xpert Business WirtschaftsWissen



| Titel | Preis* | ISBN/Bestellnr. |
|--|---------|-------------------|
| Systeme und Funktionen der Wirtschaft | 11,95 € | 978-3-86718-600-1 |
| Wirtschafts- und Vertragsrecht | 11,95 € | 978-3-86718-601-8 |
| Unternehmensorganisation und -führung | 11,95 € | 978-3-86718-602-5 |
| Produktion, Materialwirtschaft und Qualitätsmanagement | 11,95 € | 978-3-86718-603-2 |
| Finanzen und Steuern | 11,95 € | 978-3-86718-604-9 |
| Marketing und Vertrieb | 11,95 € | 978-3-86718-605-6 |
| Personal- und Arbeitsrecht | 11,95 € | 978-3-86718-606-3 |
| Rechnungswesen und Kostenrechnung | 11,95 € | 978-3-86718-607-0 |
| WirtschaftsWissen kompakt | 22,95 € | 978-3-86718-611-7 |
| WirtschaftsWissen für Existenzgründer | 29,95 € | 978-3-86718-612-4 |

* Preise inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Aktuelle Preise finden Sie auf www.edumedia.de

Xpert Personal Business Skills



| Titel | Preis* | ISBN/Bestellnr. |
|---|---------|-------------------|
| Wirksam vortragen - Rhetorik 1 | 15,95 € | 978-3-86718-080-1 |
| Erfolgreich verhandeln - Rhetorik 2 | 15,95 € | 978-3-86718-081-8 |
| Zeit optimal nutzen - Zeitmanagement | 15,95 € | 978-3-86718-082-5 |
| Erfolgreich verkaufen - Verkaufstraining | 15,95 € | 978-3-86718-083-2 |
| Projekte realisieren - Projektmanagement | 15,95 € | 978-3-86718-084-9 |
| Konflikte lösen - Konfliktmanagement | 15,95 € | 978-3-86718-085-6 |
| Erfolgreich moderieren - Moderationstraining | 15,95 € | 978-3-86718-086-3 |
| Probleme lösen und Ideen entwickeln | 15,95 € | 978-3-86718-087-0 |
| Kompetent entscheiden und verantwortungsbewusst handeln | 15,95 € | 978-3-86718-088-7 |
| Teams erfolgreich entwickeln und leiten | 15,95 € | 978-3-86718-089-4 |
| Overhead-Folien und Bildschirmshows | 15,95 € | 978-3-86718-090-0 |
| Präsentationen gekonnt durchführen | 15,95 € | 978-3-86718-091-7 |

* Preise inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Aktuelle Preise finden Sie auf www.edumedia.de

EDV

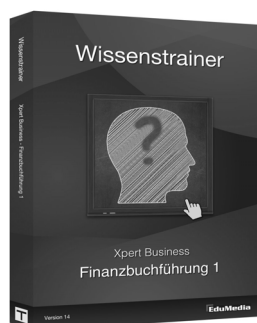


| Titel | Preis* | ISBN/Bestellnr. |
|------------------------------------|---------|-------------------|
| PC-Starter - Version für Windows 7 | 13,95 € | 978-3-86718-340-6 |
| Textverarbeitung 2010 | 13,95 € | 978-3-86718-345-1 |
| Tabellenkalkulation 2010 | 13,95 € | 978-3-86718-346-8 |
| Datenbanken 2010 | 13,95 € | 978-3-86718-347-5 |

* Preise inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Aktuelle Preise finden Sie auf www.edumedia.de

NEU

Wissenstrainer interaktive Lernsoftware



| Programmversion | | Preis ab* | ISBN/BestellNr. |
|--|----------------------------|-----------|-------------------|
| Wissenstrainer Finanzbuchführung | | | |
| Xpert Business - Finanzbuchführung 1 | 580 Wissenskontrollfragen | 24,95 € | 978-3-86718-970-5 |
| Xpert Business - Finanzbuchführung 2 | 582 Wissenskontrollfragen | 24,95 € | 978-3-86718-971-2 |
| Starter - Buchhaltung für Einsteiger | 580 Wissenskontrollfragen | 24,95 € | 978-3-86718-972-9 |
| Advanced - Buchhaltung für Fortgeschrittene | 582 Wissenskontrollfragen | 24,95 € | 978-3-86718-973-6 |
| Finanzbuchhaltung Special - Anlagen und Finanzierung | 293 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-974-3 |
| Finanzbuchhaltung Special - Produktion und Handwerk | 268 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-975-0 |
| Finanzbuchhaltung Special - Internationaler Geschäftsverkehr | 176 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-976-7 |
| Finanzbuchhaltung Special - Jahresabschluss | 366 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-977-4 |
| Wissenstrainer Lohn und Gehalt | | | |
| Xpert Business - Lohn und Gehalt 1 | 1167 Wissenskontrollfragen | 24,95 € | 978-3-86718-978-1 |
| Xpert Business - Lohn und Gehalt 2 | 960 Wissenskontrollfragen | 24,95 € | 978-3-86718-979-8 |
| Starter - Lohnabrechnung für Einsteiger | 1167 Wissenskontrollfragen | 24,95 € | 978-3-86718-980-4 |
| Advanced - Lohnabrechnung für Fortgeschrittene | 960 Wissenskontrollfragen | 24,95 € | 978-3-86718-981-1 |
| Lohnabrechnung Specials | | | |
| Grundwissen | 366 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-982-8 |
| Abrechnung und Betriebliche Altersvorsorge | 396 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-983-5 |
| Besondere Lohnbestandteile | 372 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-984-2 |
| Besondere Abrechnungsgruppen und -fälle | 364 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-985-9 |
| Reisekosten, Doppelte Haushaltsführung | 291 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-986-6 |
| Sonderfälle und Terminarbeiten | 338 Wissenskontrollfragen | 19,95 € | 978-3-86718-987-3 |

* Preise inkl. USt. gelten für Edu-Version (für berechnete Kunden wie Schüler, Studenten, Lehrkräfte, Kursteilnehmer, Bildungseinrichtungen); Änderungen vorbehalten; aktuelle Preise und Bedingungen finden Sie auf www.edumedia.de

Buchungstrainer interaktive Lernsoftware



| Programmversion | | Preis* | ISBN/BestellNr. |
|--|--------------------------|---------|-------------------|
| Buchungstrainer Xpert Business Finanzbuchführung 1 | | | |
| | Größe M mit 100 Belegen | 14,95 € | 978-3-86718-930-9 |
| | Größe L mit 250 Belegen | 24,95 € | |
| | Größe XL mit 500 Belegen | 39,95 € | |
| Buchungstrainer Xpert Business Finanzbuchführung 2 | | | |
| | Größe M mit 100 Belegen | 14,95 € | 978-3-86718-931-6 |
| | Größe L mit 250 Belegen | 24,95 € | |
| | Größe XL mit 500 Belegen | 39,95 € | |
| Buchungstrainer Starter Finanzbuchhaltung für Einsteiger | | | |
| | Größe S mit 50 Belegen | 9,95 € | 978-3-86718-932-3 |
| | Größe M mit 100 Belegen | 14,95 € | |
| | Größe L mit 250 Belegen | 24,95 € | |
| | Größe XL mit 500 Belegen | 39,95 € | |
| Buchungstrainer Advanced Finanzbuchhaltung für Fortgeschrittene | | | |
| | Größe S mit 50 Belegen | 9,95 € | 978-3-86718-933-0 |
| | Größe M mit 100 Belegen | 14,95 € | |
| | Größe L mit 250 Belegen | 24,95 € | |
| | Größe XL mit 500 Belegen | 39,95 € | |
| Buchungstrainer Specials | | | |
| Jahresabschluss | Größe L mit 250 Belegen | 24,95 € | 978-386718-934-7 |
| Anlagen und Finanzierung | | 24,95 € | 978-386718-935-4 |
| Produktion und Handwerk | | 24,95 € | 978-386718-936-1 |
| Internationaler Geschäftsverkehr | | 24,95 € | 978-386718-937-8 |

* Preise inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Aktuelle Preise finden Sie auf www.edumedia.de

Xpert Culture Communication Skills



| Titel | Preis* | ISBN/BestellNr. |
|---|---------|---------------------------|
| Interkulturelle Kompetenz | 19,95 € | 978-3-86718- 200-3 |
| Cross-cultural competence (englischsprachige Ausgabe) | 19,95 € | 978-3-86718- 201-0 |
| Interkulturelle Kompetenz in Gesundheit und Pflege | 11,95 € | 978-3-86718- 203-4 |
| Leben und Arbeiten in Deutschland | 11,95 € | 978-3-86718- 202-7 |

* Preise inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Aktuelle Preise finden Sie auf www.edumedia.de

Büroorganisation



| Titel | Preis* | ISBN/BestellNr. |
|---|---------|---------------------------|
| Büroorganisation, Chefassistentz und Arbeitsoptimierung | 29,95 € | 978-3-86718- 404-5 |
| LOTUS NOTES- und IT-Anwendungen | 9,95 € | 978-3-86718- 401-4 |

* Preise inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Aktuelle Preise finden Sie auf www.edumedia.de

Fachprofil Lernbegleitung



| Titel | Preis* | ISBN/BestellNr. | Preis* | ISBN/BestellNr. |
|---|---------|---------------------------|---------|-----------------------------|
| | | Farb-Version | | Schwarz-Weiß-Version |
| Fachprofil Lernbegleitung Fachbuch | 49,90 € | 978-3-86718- 753-4 | 37,90 € | 978-3-86718- 750-3 |
| Fachprofil Lernbegleitung Arbeitsblätter | 49,90 € | 978-3-86718- 754-1 | 37,90 € | 978-3-86718- 751-0 |
| Fachprofil Lernbegleitung Set (Fachbuch und Arbeitsblätter) | 79,90 € | 978-3-86718- 755-8 | 59,90 € | 978-3-86718- 752-7 |

* Preise inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Aktuelle Preise finden Sie auf www.edumedia.de

Bestell- und Kundenservice

Ob es um Fragen zu unseren Produkten, zu einer Lieferung oder um aktuelle Informationen geht, unser Kundenservice ist gern für Sie da. Sie werden von Ihrem persönlichen Kundenbetreuer individuell beraten oder mit dem Experten für die jeweiligen inhaltlichen Fragen verbunden.

- Online:** www.edumedia.de
Bestellen Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit. Zeitunabhängig und zuverlässig.
- Telefon-Hotline:** 05031 - 909800, E-Mail: info@edumedia.de
Treffen Sie individuelle Absprachen mit Ihrem persönlichen Kundenbetreuer. Wir sind flexibel.